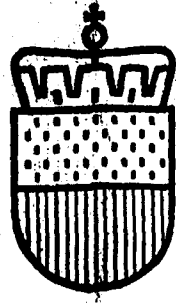


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatts» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 14. November 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 172

Tribüne der freien Meinung

Betrifft: Kiesgewinnung aus dem Rhein

Durch die Rheinbauleitung wurde festgestellt, dass nur jährlich 100 000 m³ Kies auf unserer Strecke angeschwemmt werden. Für das Jahr 1971 wurde eine Entnahme beidseits des Rheins mit 400 000 m³ festgesetzt. Es ist somit leicht auszurechnen, dass in kurzer Zeit kein Kies mehr aus dem Rhein entnommen werden kann. Aus diesen Gründen sind dringende Sparmassnahmen notwendig, damit wenigstens noch Material für Beton und Frostschichten vorhanden ist. Vor allem ist die Verarbeitung von Rheinkies für Schwarzbelag sofort zu verbieten, da dieser Belag wie anderswo aus gebrochenem Material hergestellt werden kann. (RF)

Von der Kritik zum Lob

Man war sich in den letzten Jahren gewohnt, dass jede Landtagssitzung mit der gleichen Kritik eingeleitet wurde: Die Tagesordnung wäre so umfangreich, die Abgeordneten restlos überlastet, sie könnten die Berge von Unterlagen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausreichend genug studieren. Die damalige Kritik wurde jetzt zum Lob. Mit Stolz wies das Mehrheitsorgan am Donnerstag auf eine 19 Punkte umfassende Tagesordnung hin und würdigte die «immense Vorarbeit» der Regierung zu dieser Marathon-Sitzung des Landtages. An sich amüsant, wie man sich die Argumentation je nach Situation zurecht bastelt. C. D.

Sinnvolle Präsenz

Wer die Fernsehübertragung der Beerdigung von General Charles de Gaulle mitverfolgte, konnte S. D. Erbprinz Hans-Adam von Liechtenstein mehrmals im Bildschirm sehen. Man hat sich gefreut an der Präsenz S. D. des Erbprinzen und damit Liechtensteins inmitten dieser Staatsmänner aus aller Welt. Gefreut hat man sich aber auch, dass der Erbprinz auf sehr positive Weise die Aufmerksamkeit des Zuschauers auf sich zog. Im übrigen sollte unser Land solche Anlässe vermehrt benutzen, Liechtenstein durch einen Vertreter zu repräsentieren.

von Tag zu Tag

Landtag: Erste Niederlage der Regierung: Die Abänderung des Reglementes betreffend die Subvention für die Ortsplanung wurde abgelehnt. Die erste Lesung der FBP-Motion betreffend die Blindenbeihilfe wurde von der VU-Fraktion verhindert. Die Verfassungsinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechtes wies der Landtag an die Regierung. Dr. Georg Malin richtete eine Interpellation im Zusammenhang mit einem Artikel im «Liechtensteiner Vaterland» an den Regierungschef. Zusammenfassende Berichte aus dem Landtag bringen wir auf Seite 1, 2 und 3.

*

Verschiedene Inlandmeldungen bringen wir auf Seite 2 und 3, die Kinobesprechungen auf Seite 4, den zweiten Teil (Schluss) der Vorschläge des LSV zur Aktivierung des Skisportes sowie weitere Sportberichte auf Seite 5, aktuelle Meldungen aus dem Weltgeschehen finden Sie auf Seite 8, eine Vorschau der Fernseh- und Radloprogramme auf den Seiten 11, 12, 13.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur Verwaltungsbank AG Vaduz

Landtag: 20 Traktanden in 7 Stunden

Initiative betreffend Frauenstimmrecht an die Regierung überwiesen — VU verhindert erste Lesung der FBP-Blindengeldmotion

Die öffentliche Landtagssitzung vom Donnerstag stand im Zeichen eines 20 Punkte umfassenden Traktandums, das von den Abgeordneten in einer siebenstündigen Dauersitzung bearbeitet wurde. Das Fazit: Teilerfolge für die verschiedenen FBP-Initiativen, die erste Niederlage der neuen Regierung im Parlament und eine überdurchschnittlich grosse Zuhörerzahl, die der Sitzung während der ganzen Dauer beiwohnte. Wir werden über die einzelnen Traktanden und Voten heute und in unseren kommenden Ausgaben eingehend berichten. Lesen Sie zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse in der Reihenfolge der Tagesordnung:

● Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt, nachdem einzelne Berichtigungen vorgenommen waren. Der Abgeordnete Dr. Franz Nägele benützte diesen ersten Punkt zu unqualifizierten Äusserungen über unsere Zeitung.

● Die Novelle zum Gesetz betreffend die Unfallversicherung (Nichtbetriebsunfall) wurde in erster Lesung behandelt. Antrag des Abgeordneten Dr. Peter Marxer: die Konzessionierung von Versicherungsgesellschaften soll auch davon abhängig gemacht werden, dass die betreffenden Gesellschaften Rechtsdomizil im Lande nehmen und einen Vertreter in Liechtenstein selbst haben, der die Kompetenz für Versicherungsabschlüsse und für Schadenfall-Regulierung besitzt.

● AHV- und IV-Renten werden ab 1. Januar 1971 um 10 Prozent erhöht. Die Einkommensgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird heraufgesetzt. Beide Gesetzesnovellen wurden in erster Lesung durchberaten. Seine besondere Genugtuung äusserte in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel, der in der Landtagssitzung vom 4. Juni dieses Jahres im Rahmen einer Interpellation auf die Notwendigkeit dieser Rentenerhöhungen hingewiesen und eine diesbezügliche Regelung gefordert hatte.

● Die erste Lesung der FBP-Motion betreffend die Gewährung einer Blindenbeihilfe wurde von der VU-Fraktion verhindert. Mit 8:7 Stimmen wurde der diesbezügliche Antrag des Abgeordneten Gerold Hilbe niedergestimmt und die Motion an die Regierung geleitet.

● Die FBP-Verfassungsinitiative betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene wurde der Regierung zur Berichterstattung überwiesen. Nach der Eintretensdebatte vom Donnerstag, die vor allem juristischen

Formfragen gewidmet war, kündigte Landtagspräsident Dr. K. H. Ritter die erste Lesung für die nächste öffentliche Sitzung des Landtages an.

● Die FBP-Motion auf Erhöhung der Kinder- und Geburtszulagen (im Rahmen eines Teuerungsausgleiches) wurde einstimmig angenommen. Verbesserungsvorschläge zur Motion, wie sie im Laufe der Sitzung geäußert wurden, fanden vor allem auch den Beifall der Motionäre. Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel begrüßte die positive Haltung der Mehrheitsfraktion und erklärte sich von vornherein mit jeder Verbesserung einverstanden.

● Einstimmig gutgeheissen wurden auch die VU-Motionen über die Regelung mit Unvereinbarkeiten gewisser öffentlicher Funktionen mit dem Mandat zum Landtag und zur «Vorlage eines Berufsbildungsgesetzes».

● Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Oesterreich wurde einstimmig genehmigt. In einem grundsätzlichen Votum nahm vor allem Landtagsvizepräsident Dr. Frick zu diesem Abkommen Stellung. Wir werden in einer unserer nächsten Ausgaben darauf zurückkommen.

● Ihre erste Niederlage musste die Regierung im Zusammenhang mit der Abänderung des Subventionsreglementes betreffend einer erhöhten Subvention für die Ortsplanung in Kauf nehmen. In einem kritischen Votum äusserte sich der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel zur Praxis der Ortsplanung. Er warnte vor einer planerischen Bevormundung der Gemeinden durch das Land, wie sie im vorliegenden Falle angestrebt werden könnte. Dr. Büchel lehnte deshalb für seine Person eine Zustimmung ab. Der Abgeordnete Herbert Kindle äusserte sich seinerseits kritisch zu dieser Frage. Er erinnerte an den Finanzausgleich, der nicht zuletzt deshalb verbessert worden sei, um den Gemeinden die notwendige finanzielle Unterstützung in der Neuordnung ihres Lebensraumes zu gewährleisten. Die Regierungsvorlage wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt! Auch auf diesen Tagesordnungspunkt werden wir noch gesondert zurückkommen.

● Ueber Vorschlag der FBP-Fraktion wurde Lorenz Kaufmann, Balzers 416, einstimmig als Vertreter des Landtages für die Kontrollstelle der Liechtensteinischen Kraftwerke gewählt.

● Die alte Holzbrücke bei Bendorf wird wiederhergestellt. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel beauftragte der Landtag die Regierung nocheinmal bei den

St. Galler Instanzen vorstellig zu werden und abzuklären, ob es nicht doch noch Möglichkeiten zur gemeinsamen Erhaltung der letzten Holzbrücke im Unterland gebe. Gleichzeitig bewilligte der Landtag einen Kredit in der Höhe von Fr. 70 000.— zur sofortigen Sanierung der Holzbrücke in Balzers. Der Abgeordnete Dr. Peter Marxer erinnerte das Plenum daran, dass die Regierung seinerzeit die bindende Zusage für die Erhaltung der Balzner Holzbrücke als wichtiger Verkehrsübergang gegeben habe.

● Der Kredit für den Bau der Notbrücke Schaan—Buchs wurde einstimmig genehmigt. Die Brücke befindet sich bereits im Bau und soll Ende dieses Monats eröffnet werden. Der neue Rheinübergang nach Buchs (mit Anschluss an die N 13) wird «einige Dutzend Meter» nörd-

(Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

«Alkoholtarantel»

Zu toleranterem Vorgehen gegenüber Automobilisten, die den Verdacht auf Angetrunkenheit erwecken, ermahnte der VU-Abgeordnete Dr. Franz Nägele in der Landtagssitzung vom 23. September. In «Grenzfällen», so forderte er, sollte nicht gleich der Führerschein entzogen und (bei negativem Ergebnis der Blutprobe) nach ein paar Tagen mit einer Entschuldigung wieder retourniert werden. — Wir versuchten in unserer Ausgabe vom 30. September auf die Konsequenzen hinzuweisen, die ein solches Verhalten der Polizei nach sich ziehen könnte. Wir fragten uns, was die Öffentlichkeit wohl sagen würde, wenn die Polizei einen verdächtigen Automobilisten einfach weiterfahren liesse und dieser möglicherweise wenig später in einen schweren Unfall verwickelt würde? Wir fragten uns auch, ob der Abgeordnete Dr. Nägele bei seinem Vortoss wohl daran gedacht habe, wie man sich als Polizist fühlt, wenn sich angetrunkenen Autofahrer auf Polizeifeldern erbrechen oder in Polizeistuben urinieren? — Weil wir uns erlaubt hatten, diese Seite des Problems darzulegen, wurde unsere Zeitung in der Landtagssitzung vom Donnerstag durch den Abgeordneten Dr. Franz Nägele auf überlebensschmerzliche Weise beschimpft! Im ersten Votum des Tages bezichtigte Dr. Nägele unsere Zeitung der Färbung, Fälschung und Verdrehung. Er unterstellte unserer Redaktion entstellende Polemik und Unsauberkeit und bereicherte die Zoologie darüber hinaus um ein neues Ungeziefer: die Alkoholtarantel, die uns angeblich gestochen haben! Aus dem Wort «erbrechen» machte Dr. Nägele den Ausdruck «kotzen», den wir ihm angeblich in den Mund gelegt hätten! — Wirklich ein feiner und «schmeichelhafter» Ton für einen Landtagsabgeordneten, der sich diese Äusserungen aufgrund der (ohnehin umstrittenen) Immunität des Parlamentarierers ungestraft leisten kann und dabei vom Landtagspräsidenten nicht einmal ermahnt wird. (wbw)

Übertriebener Formalismus?

Der Abg. Kindle wehrte sich gegen die schriftliche Niederlegung interessanter Vorschläge

In der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag entspann sich eine fünfviertelstündige Diskussion über die Geschäftsordnung des Parlamentes, die man in der Berichterstattung nicht übergehen sollte.

Die Debatte wurde im Zusammenhang mit der Novelle zum Sparprämiengesetz entfacht. Der Abgeordnete Johann Beck formulierte in einem längeren Votum ein ganzes Paket von interessanten Verbesserungsvorschlägen, die im übrigen auch von den Abgeordneten der FBP vorbehaltlos begrüßt und unterstützt wurden. Aus diesem Grunde erinnerte vor allem der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel an die Geschäftsordnung und ermunterte den Abgeordneten Johann Beck, seine Verbesserungsvorschläge in die Form einer Motion zu kleiden und damit zu einem bindenden Auftrag an die Regierung zu machen.

Nicht so der VU-Abgeordnete Herbert Kindle. Er sprach von übertriebenem Formalismus und von juristischen Spitzfindigkeiten, die die Freiheit des einzelnen Abgeordneten beeinträchtigen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit solchen Argumentationen vor allem erreicht werden wollte, dass die sehr interessanten und wichtigen Verbesserungsvorschläge zum Sparprämiengesetz unverbindliches Gerede hätten bleiben sollen.

Ordnung hat mit Formalismus nichts zu tun. Was der Abgeordnete Herbert Kindle als Formalismus abtun und (nach seinen eigenen Worten) in der nächsten Landtagssitzung generell zur Debatte stellen will, steht im Widerspruch zu den seinerzeitigen Wünschen der VU, die sich für die Motion als Mittel des parlamentarischen Vorstosses besonders einsetzte und in der Geschäftsordnung verankert wissen wollte.

Mit Recht: eine Motion zwingt nicht nur den Abgeordneten zur schriftlichen Niederlegung seiner Forderungen und Wünsche. Sie stellt vor allem auch für die Regierung einen bindenden Auftrag dar. Sie verhindert somit, dass zu diesem oder jenem Thema einfach unverbindlich geplaudert oder zum Fenster hinausgesprochen wird. Ob vielleicht hier der Grund für die kritischen Äusserungen des Abgeordneten Kindle zu suchen ist?

Was die Anregungen des Abgeordneten Johann Beck zur Verbesserung des Sparprämiengesetzes anbelangt, so waren sie bei Gott wertvoll und wichtig genug, um in schriftlicher Form und im Rahmen einer Motion vorgelegt zu werden. Wenn man das bereits als Formalismus bezeichnen will, so hätte er hier seine volle Berechtigung.

BÜROMÖBEL für alle Ansprüche
9494 Schaan
ferdina frick ag